

Daraus ergeben sich zwei weitreichende Konsequenzen.

(1) Die früher erwähnte Haltung der Erwachsenengeneration, ihre Ängstlichkeit und Unsicherheit gegenüber Jugendlichen im allgemeinen und aggressiven Jugendlichen im besonderen ist ein Faktor, der die angestrebte Integration erschwert. Diese Einstellung behindert nicht nur unseren Informationsgewinn, sondern die Bewältigung der Krise.

(2) Jugendlichen, die bessere Integrationschancen haben, fällt es leichter, nicht mehr aggressiv zu werden.

Von 500 wegen einer Körperverletzung verurteilten Jugendlichen sind in den folgenden zwölf Jahren diejenigen signifikant seltener rückfällig geworden, die zur Tatzeit in einer Schule oder Lehre integriert waren, ebenso diejenigen, die nicht in städtischen Ballungszentren (Wien/Graz) gewohnt haben, vor allem aber jene, bei denen die Tat nicht den situativen Bedingungen des Feldes entsprochen hatte, die also in hochgradig strukturierten Situationen (auf dem Arbeitsplatz, in der Schule, auf dem Sportplatz) aggressiv geworden waren. Demgegenüber zeigt sich dort ein leichter, aber konsistenter Trend zu überdurchschnittlicher Rückfälligkeit, wo die Tat gleichsam situationskonform verübt worden ist (im Gasthaus oder auf der Straße, an Werktagen und in den Abend- bzw. Nachtstunden) also in einem Milieu, in dem Integration im Sinne der strafrechtlichen Normen relativ irrelevant ist (SCHINDLER 1979).

Wenn Aggressionen Jugendlicher überwiegend auf eine unbefriedigend erlebte Position im Jugendalter zurückzuführen sind und man die Genese dieses Erlebens berücksichtigt, dann lassen sich Konzepte entwickeln, die zumindest eine Reduktion offen aggressiven Verhaltens erwarten lassen.

Vorbeugende Maßnahmen

Es geht offenbar darum, aggressiven Jugendlichen Möglichkeiten zur Integration in konkrete soziale Strukturen zu eröffnen, sodaß sie als dieser konkrete Mensch anerkannt werden, zugleich aber auch lernen, ihr eigenes Handeln von der Anerkennung des anderen leiten zu lassen, also Verantwortung zu tragen. In dieser eher abstrakten Form dürfte es nicht allzu viele Einwände gegen das Ziel geben. Anders ist es, wenn Konsequenzen aus dem bisher Gesagten gezogen werden sollen. Diese Konsequenzen sollen nun auf drei Ebenen skizzenhaft dargestellt werden:

- a) auf der Ebene des individuellen pädagogisch-therapeutischen Handelns;
- b) auf der Ebene institutionell-organisatorischer Vorsorge;
- c) auf der Ebene langzeitlicher Prophylaxe, die letztlich eine gesellschaftspolitische Dimension hat.

a) Pädagogisch-therapeutisches Handeln

Stellt man den Anspruch, daß solche Maßnahmen auf eine Änderung der Einstellung und des Verhaltens abzielen und nicht im Bereich mehr oder minder äußerlicher Anpassung verbleiben sollen, so bleibt wohl keine andere Wahl, als auf die aus der primären Sozialisation stammende Störung der Sozialbeziehungen einzugehen. Völlig konsequent hat dies, soweit ich sehe, nur AUGUST AICHHORN getan.

Er hat bereits klar erkannt, welche Konsequenzen das für den Erzieher hat, daß er nämlich nur dann erwarten dürfe, ein Vertrauens- und Zuneigungsverhältnis herzustellen, wenn er bereit ist, auch seine eigene Ausgangsposition in Frage stellen zu lassen. Dadurch wird er fähig, die ihm in dem Verwahrlosten entgegentretende Besonderheit zu erleben, und dann ist der Weg des Verwahrlosten zu ihm frei. „Bleibt der Erzieher aber befangen, so